

# BEKANNT MACHUNGSBLATT

Markt Altusried · Markt Dietmannsried

Nr. 39 · 96. Jahrgang · Druckerei X. Diet e.K. - 87452 Altusried  
Tel. 08373/7511 · Fax 08373/1758 · info@druckerei-xdiet.de

1. Oktober 2021

Bezugspreis halbjährlich 25,30 €  
einschl. Zustellgebühr und Mehrwertsteuer

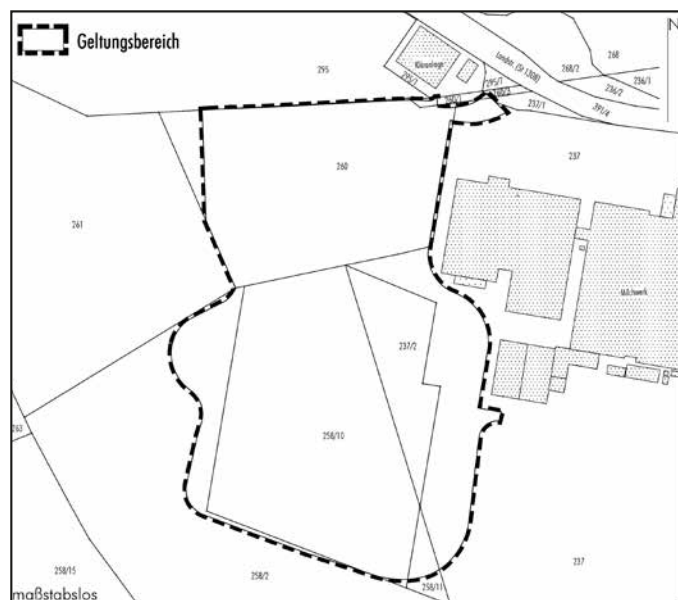


## MARKT ALTUSRIED

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN:

#### Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan »Betriebsgebäude Albert Herz GmbH und Allgäu Milch Käse eG«

Der Marktgemeinderat des Marktes Altusried hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. September 2021 den Entwurf zum Bebauungsplan »Betriebsgebäude Albert Herz GmbH und Allgäu Milch Käse eG« mit Begründung in der Fassung vom 23. September 2021 gebilligt und für die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Das Plangebiet liegt westlich des Ortsteiles Kimratshofen, westlich angrenzend an die bestehenden Milchwerke von Kimratshofen und umfasst folgende Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 237 (Teilfläche), 237/2 (Teilfläche), 258/2 (Teilfläche), 258/10 (Teilfläche), 258/11 (Teilfläche), 260 (Teilfläche), 260/1 (Teilfläche) und 260/3 (Teilfläche). Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Der naturschutzfachliche Ausgleich erfolgt auf externen Ausgleichsflächen. Bei der ersten Fläche handelt es sich um Fl.-Nr. 94/15 der Gemarkung Kimratshofen südöstlich von Kimratshofen, zwischen Oberhofen und Spöck. Die Fläche verläuft entlang des bestehenden Grabens und grenzt nördlich an den Weg an. Eine weitere Ausgleichsmaßnahme erfolgt auf der Fl.-Nr. 2045/3 (Teilfläche) der Gemarkung Kimratshofen südwestlich von Kimratshofen, zwischen Heuglosen und Wasserbühl. Die Fläche liegt nördlich der Hofstelle und südlich des Waldstückes. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der konkrete Zuschnitt der Flächen im Laufe des Verfahrens noch ändern kann.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 23. September 2021 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit **vom 11. bis 25. Oktober 2021** im Rathaus des Marktes Altusried (Rathausplatz 1, 87452 Altusried) in der Bauverwaltung im 1. OG während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr. – Bei Einsichtnahme im Rathaus bitten wir Folgendes zu beachten: Beim Betreten des Rathauses muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Auf das Einhalten eines Mindestabstandes von 1,50 m zu anderen Personen die Einsicht nehmen, ist zu achten.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 23. September 2021 und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auf der Internetseite der Gemeinde ([www.altusried.de](http://www.altusried.de)) in der Rubrik Rathaus / Bürgerservice / Bauleitplanung bzw. direkt unter folgender Adresse eingesehen werden: <https://www.altusried.de/de/rathaus/buergerservice/bauleitplanung>.

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt. Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

Umweltbericht in der Fassung vom 23. September 2021 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Regionalplan; Flächennutzungsplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotop, Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Kata-

strophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung.

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen, schriftlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Landratsamtes Oberallgäu, Technischer Umweltschutz (zur Vorbelastung mit Lärm emittierenden Anlagen, Durchführung einer schalltechnischen Untersuchung, zur Betriebsbeschreibung als Teil des Bebauungsplanes und zur Darstellung von möglichen Luftverunreinigungen und schadstoffmindernden Maßnahmen), des Landratsamtes Oberallgäu, Naturschutz (zur Einbindung in das Landschaftsbild, zur Berechnung des naturschutzfachlichen Ausgleiches und der Erarbeitung eines Umweltberichtes und der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, zum Verzicht auf eine Kartierung besonders geschützter Arten und zu einem benachbarten Wasserschutzgebiet), des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (Allgäu), Abt. Landwirtschaft (zu landwirtschaftlichen Emissionen, Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen und Auswahl der Ausgleichsflächen), des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (Allgäu), Abt. Forst (zu Nichtbetroffenheit von Wald) und des Staatlichen Bauamtes Kempten (zur Entwässerung).

Umweltbezogene Informationen aus der förmlichen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Entwurfsfassung vom 1. Juli 2021 mit Stellungnahmen des Landratsamtes Oberallgäu, Untere Naturschutzbehörde (zur Erhöhung des Anteiles an Fassadenbegrünung, zur Überschneidung der geplanten Ausgleichsflächen mit bereits vorhandenen Kompensationsflächen, zur Pflege der Ausgleichsfläche auf der Fl.-Nr. 2045/3, zur Nennung der Ökoflächenkataster-ID der vorhandenen Kompensationsflächen innerhalb und an den Geltungsbereich angrenzenden Kompensationsflächen, zur Meldung der neuen bzw. Streichung der alten Kompensationsflächen an das Ökoflächenkataster), des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten/Allgäu (zur Duldung landwirtschaftlicher Emissionen und der Gewährleistung der uneingeschränkten Bewirtschaftung der Flächen, zur Absprache der Ausgleichsmaßnahmen mit den Bewirtschaftern), des Wasserwirtschaftsamtes Kempten (zu Altlasten, Bodenschutz und Hinweise zur Verwertung von Bodenmaterial, zur Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser und zum Umgang mit wildabfließendem Wasser), des Staatlichen Bauamtes Kempten (zur Entwässerung der Baugrundstücke und zur Eigenverantwortung und Kostenübernahme der Lärmschutzmaßnahmen durch die Marktgemeinde Altusried).

Geologisches Gutachten des Büros GEO-CONSULT ALLGÄU GmbH vom 17. Mai 2021 (Themengebiete: Durchgeführte Untersuchungen, Schichtbeschreibung, Hydrologische Verhältnisse, Bodenklassifizierung und Bodenparameter, Schadstoffuntersuchung, Bautechnische Folgerungen).

Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplanentwurf »Milchwerk Kimratshofen« des Büro Sieber vom 8. Juni 2016 (zu Situation und Aufgabenstellung, Verwendete Unterlagen und Informationen, Übersichtsplan, Beurteilungsgrundlagen, Emissionskontingentierung und Vorschläge für die Bauleitplanung).

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Da es sich um eine erneute Auslegung des Entwurfes handelt, wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen der Öffentlichkeit nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planes abgegeben werden können. Diese sind im Einzelnen:

Änderung bei Straßenplanung, Verschiebung der Wendeanlage um ca. 10 m nach Süden. – Verringerung der Verkehrsfläche im südöstlichen Bereich von 7,50 m auf 6,00 m und im südlichen Bereich von 6,50 m auf 6,00 m. – Anpassung der Kompensationsflächen auf der Fl.-Nr. 2045/3. – Anpassung der Pflege-

maßnahme der Kompensationsflächen auf der Fl.-Nr. 2045/3. – Ergänzung der nachrichtlichen Übernahme zur Umgrenzung von Ökokontoflächen um die ÖFK ID. – Anpassung der bauordnungsrechtlichen Vorschrift zu Abstandsflächen. – Anpassung des Hinweises zur Umgrenzung von Ökokontoflächen um die ÖFK ID. – Aufnahme des Hinweises zum Ökokontokataster und Ausgleichsmaßnahmen. – Aufnahme des Hinweises zu Überflutungsschutz. – Ergänzung des Hinweises zum Bodenschutz. – Ergänzung des Hinweises zum Brandschutz. – Aufnahme des Hinweises zu Altlasten. – Aufnahme des Hinweises zur Anbauverbotszone. – Aufnahme des Hinweises zur Versickerungsanlagen für Niederschlagswasser. – Ergänzung des Hinweises zu landwirtschaftlichen Emissionen. – Zusätzliche Hinweise. – Überarbeitung der Verweise auf die Rechtsgrundlagen. – Änderungen und Ergänzungen bei der Begründung.

### **Gesprächstermine mit dem 1. Bürgermeister**

Termine mit dem Bürgermeister können jederzeit zu den üblichen Geschäftszeiten unter Telefon 08373/299-0 vereinbart werden.

### **Rücksendung der Ablesekarten der Wasserzähler**

Wir bitten diejenigen Bürger, die beim Ablesen der Wasserzähler nicht angetroffen wurden, den aktuellen Zählerstand in die erhaltene Ablesekarte einzutragen und beim Markt Altusried abzugeben oder unter [www.altusried.de](http://www.altusried.de), Rubrik Bürgerservice (Wasserzählerkarte-online) einzugeben.

Sollten wir bis zum 11. Oktober 2021 keine Meldung erhalten haben, wird der Wasserverbrauch von der Gemeinde geschätzt.

### **Umtausch von defekten Schneezeichen an Anlieger an Gemeindeverbindungsstraßen und öffentlichen Feld- und Waldwegen des Marktes Altusried**

Für den Umtausch defekt gegangener Schneezeichen für alle Ortsteile in Altusried gibt es folgenden Termin: Mittwoch, den 20. Oktober, von 7.30 bis 9.00 Uhr, von 9.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr am Bauhof Altusried.

Das Abholen, Ausbringen, Einholen und Einlagern der angeschafften und dann übergebenen Schneezeichen übernehmen die Anlieger/Eigentümer, auch in den Folgejahren, wie bereits mit den eigenen Schneezeichen die vergangenen Jahre praktiziert.

**Aufstellen von Schneewänden.** Der Bauhof Altusried wird ab Montag, 18. Oktober, mit den Vorbereitungsmaßnahmen zum Aufstellen der Schneewände beginnen. Wir bitten alle betroffenen Grundstücksbesitzer an den bekannten Wiesengrundstücken das Gras abzumähen und evtl. vorhandene Zäune zu entfernen, damit die Schneewände ungehindert und zügig aufgestellt werden können.

**Aufstellen von Schneezeichen.** Wir möchten alle Angrenzer an öffentlichen Straßen im Außenbereich daran erinnern, rechtzeitig die vom Markt Altusried bereitgestellten oder eigene Schneezeichen aufzustellen, damit eine reibungslose Schneeräumung gewährleistet werden kann. Damit diese Schneezeichen für den Räumdienst und für alle Kraftfahrer eine nützliche und gut sichtbare Orientierung darstellen, müssen sie mindestens 2,00 m hoch sein und ca. 50 cm vom Fahrbahnrand entfernt angebracht werden. Der Abstand sollte nicht mehr als 50 m zwischen den Schneezeichen betragen. Umgefahren, abgebrochene und abhanden gekommene Schneezeichen sind unverzüglich zu erneuern. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Winterdienstfahrzeuge grundsätzlich nur ordentlich markierte Straßen und Wege richtig räumen können.

### **Telefonische Energieberatung**

Angesichts der aktuellen Entwicklung der Corona-Infektionszahlen wird die persönliche Energieberatung der Verbraucherzentrale und des Energie- und Umweltzentrums Allgäu (eza!) in der Gemeinde Altusried auf eine telefonische Beratung umgestellt. Die Bürger erhalten dabei weiterhin kostenlos alle Infos zum energieeffizienten Bauen und Sanieren sowie zum Einsatz erneuerbarer Energien. Daneben besteht auch die Möglichkeit einer Online-Energieberatung. Nach vorheriger Terminabsprache beantworten Energieberater im eza!-Haus die Fragen von angehenden Bauherren oder Hausbesitzern am Bildschirm.

Termine für die telefonische Energieberatung können direkt bei eza! unter 0831/960286-0 oder E-Mail: info@eza-allgaeu.de vereinbart werden. Die Terminvergabe für die Online-Energieberatung läuft über eza! (Telefon und E-Mail siehe oben).

### **eza!** Energietipp:

#### **Hohe Raumluftqualität dank Komfortlüftung**

Spätestens seit Corona ist jedem klar, wie wichtig ein regelmäßiger Luftaustausch für die Lufthygiene ist. Lüftungsanlagen bieten dabei viele Vorteile gegenüber der Fensterlüftung und sorgen für einen Komfortgewinn. Zum einen wird den Räumen permanent Frischluft zugeführt. Gleichzeitig wird die verbrauchte Luft abgesaugt – bei einer zentralen Lüftungsanlage über ein Leitungssystem, bei dezentralen Systemen mit Hilfe von Geräten, die in die Außenwände eingebaut werden können. Ersteres ist die effizientere Variante und bietet sich insbesondere für Neubauten an. In den Bestandsgebäuden, in denen die nachträgliche Verlegung der Lüftungsrohre in Wänden oder Decken oft schwierig ist, kommen häufig dezentrale Systeme zum Einsatz.

Der Clou ist die Wärmerückgewinnung in der kalten Jahreszeit: Integrierte Wärmetauscher sorgen dafür, dass die Abluft ihre Wärme an die hereinströmende Frischluft abgibt. Im Gegensatz zur Fensterlüftung sind die Wärmeverluste minimal. Das steigert den Komfort und senkt die Heizkosten deutlich. Anders als bei geöffneten Fenstern dringen auch keine Geräusche in die Räume ein. Allergiker atmen ebenfalls auf. Denn die Lüftungsgeräte können mit Pollenfiltern ausgestattet werden.

Weitere Informationen zu den gemeinsamen Energieberatungsangeboten von eza! und Verbraucherzentrale gibt es unter Tel. 0831/9602860 oder unter der bundesweiten kostenfreien Hotline 0800/809 802 400 und im Internet unter [www.eza-energieberatung.de](http://www.eza-energieberatung.de).

#### **Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen**

**Restmüll:** Am Dienstag, 5. Oktober, in Walkenberg.

**Biotonne:** Am Donnerstag, 7. Oktober, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

**Papiertonne:** Heute, Freitag, 1. Okt., in Krugzell und Depsried. Die Abfuhrtermine können auch im Internet unter [www.zak-kempten.de](http://www.zak-kempten.de) Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.

#### **Information der ZAK-Abfallwirtschaft GmbH**

Der Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten (ZAK) weist darauf hin, dass ab der Woche vom 4. bis 8. Oktober 2021 (KW 40) die Biotonnen wieder im 14-tägigen Rhythmus geleert werden. Ein gelber Tonnenanhänger wird rechtzeitig vom Abfuhrunternehmen an den Gefäßen angebracht. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, ihre Tonnen ab 7.00 Uhr bereitzustellen.

**Herzlichen Glückwunsch!** Herrn Wolfgang Hoser, Kimratshofen, zum 80. Geburtstag am 2. Oktober. Frau Irene Seif, Krugzell, zum 80. Geburtstag am

5. Oktober. Frau Sandra und Herrn Ludwig Leopold, Altusried, zur Silberhochzeit am 4. Oktober 2021.

  
Joachim Konrad, 1. Bürgermeister

## Ergebnisse der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag, nach den einzelnen Stimmbezirken im Markt Altusried

Stimmberechtigte: 8046 Personen, Wähler: 6677 Personen, Wahlbeteiligung: 82,99 %

Gültige Erststimmen von der Wahl zum Deutschen Bundestag	I	II	III	IV	V	VI	Briefwahl	Gesamt	Anteil in Prozent
	Altusried	Altusried	Frauenzell	Kimrats-hofen	Krugzell	Muthmanns-hofen			
<b>CSU</b> Mechthilde Wittmann	135	172	76	125	152	40	1313	2013	30,49
<b>SPD</b> Martin Holderied	68	69	31	43	56	12	566	845	12,80
<b>AfD</b> Dr. Rainer Rothfuß	72	79	51	48	73	11	291	625	9,47
<b>FDP</b> Stephan Thomae	64	71	29	49	63	10	576	862	13,05
<b>GRÜNE</b> Pius Bandte	78	65	26	40	72	22	503	824	12,48
<b>DIE LINKE</b> Engelbert Blessing	18	6	5	7	15	5	91	147	2,23
<b>FREIE WÄHLER</b> Annette Hauser-Felberbaum	63	58	34	35	56	28	537	811	12,28
<b>ÖDP</b> Franz Josef Natterer-Babych	8	7	3	8	5	1	63	95	1,44
<b>DIE PARTEI</b> Tommy Schwellinger	7	14	3	6	6	1	50	87	1,32
<b>V-Partei<sup>3</sup></b> Marcel Frey	0	2	2	2	0	0	23	29	0,44
<b>dieBasis</b> Dietrich Busacker	12	15	5	21	15	10	153	231	3,50
<b>Aktion Bürger für Gerechtigkeit</b> Alfred Dorn	0	0	1	1	2	1	29	34	0,51

Gültige Zweitstimmen von der Wahl zum Deutschen Bundestag	I	II	III	IV	V	VI	Briefwahl	Gesamt	Anteil in Prozent
	Altusried	Altusried	Frauenzell	Kimrats-hofen	Krugzell	Muthmanns-hofen			
<b>CSU</b> Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	150	180	76	130	161	53	1368	2118	31,90
<b>SPD</b> Sozialdemokratische Partei Deutschlands	82	76	31	43	62	20	637	951	14,32
<b>AfD</b> Alternative für Deutschland	65	76	55	51	63	12	312	634	9,55
<b>FDP</b> Freie Demokratische Partei	58	68	32	48	60	8	490	764	11,51
<b>GRÜNE</b> BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	75	63	22	39	76	20	543	838	12,62
<b>DIE LINKE</b>	20	5	6	8	15	4	99	157	2,36
<b>FREIE WÄHLER</b>	46	43	30	19	39	16	457	650	9,79
<b>ÖDP</b> Ökologisch-Demokratische Partei	1	3	3	5	2	0	37	51	0,77
<b>Tierschutzpartei</b> Partei Mensch Umwelt Tierschutz	5	8	3	10	10	0	44	80	1,21
<b>BP</b> Bayernpartei	1	4	1	0	5	0	13	24	0,36
<b>Die PARTEI</b> Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	6	3	1	3	4	1	24	42	0,63
<b>PIRATEN</b> Piratenpartei Deutschland	0	4	1	1	1	0	18	25	0,38
<b>NPD</b> Nationaldemokratische Partei Deutschlands	0	1	1	1	0	0	2	5	0,08
<b>V-Partei<sup>3</sup></b> Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer	0	0	0	0	0	0	2	2	0,03
<b>Gesundheitsforschung</b> Partei für Gesundheitsforschung	1	1	1	3	1	0	4	11	0,17
<b>MLPD</b> Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
<b>DKP</b> Deutsche Kommunistische Partei	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
<b>dieBasis</b> Basisdemokratische Partei Deutschland	9	21	5	0	15	10	138	218	3,28
<b>Bündnis C</b> Christen für Deutschland	0	0	0	0	0	0	6	6	0,09
<b>III. Weg</b> DER DRITTE WEG	6	1	0	0	0	0	1	8	0,12
<b>du.</b> Die Urbane. Eine HipHop Partei	0	1	0	0	1	0	7	9	0,14
<b>LKR</b> Liberal-Konservative Reformer	0	0	0	1	0	0	1	2	0,03
<b>Die Humanisten</b> Partei der Humanisten	1	0	0	0	0	1	1	3	0,05
<b>Team Todenhöfer</b> - Die Gerechtigkeitspartei	1	1	0	0	1	0	10	13	0,20
<b>UNABHÄNGIGE</b> UNABHÄNGIGE für bürgernahe Demokratie	1	2	1	1	0	0	18	23	0,35
<b>Volt</b> Volt Deutschland	0	1	0	0	0	0	4	5	0,08